

SPIELSACHEN

Die ausgestellten Spielsachen sollen zu aktivem und fantasievollem Spiel anregen und einen pädagogischen Mehrwert gegenüber handelsüblichen Produkten aufweisen. Bevorzugt werden langlebige Produkte und solche die reparierbar sind.

Die ausgestellten Spielsachen müssen den allgemeinen ökologischen Kriterien der Oekofoire sowie den materialspezifischen Kriterien entsprechen. So müssen Textilien, wie z.B. Decken, Stofftiere und -puppen, den Kriterien für Naturtextilien genügen. Hölzer, Leime sowie Oberflächenbehandlungsprodukte werden nach den entsprechenden Kriterien aus dem Bereich Möbel bewertet. Oberflächenbehandlungsprodukte müssen zusätzlich der Europanorm zur Sicherheit von Spielzeug EN 71-3 entsprechen.

Zugelassen werden:

- Spielsachen, die aus Naturmaterialien (Holz, Karton, Naturtextilien) hergestellt sind. Die Produkte müssen der Europanorm EN 71 entsprechen und mit dem CE-Zeichen gemäß der EG-Spielzeugrichtlinie 88/378 ausgerüstet sein.

Nicht zugelassen werden:

- Produkte aus Kunststoff, insbesondere aus PVC und anderen chlororganischen Kunststoffen, Kunstfasergeweben oder Mischgeweben/Plüsch
- Produkte mit Nickelanteilen
- elektronische Spielsachen
- Produkte die gesundheitsschädliche oder allergieauslösende Stoffe enthalten
- Produkte die Rückstände aus Holzschutzmitteln enthalten
- die halogenorganische Flammschutzmittel und migrierbare Weichmacher enthalten
- Produkte die mit allergisierenden oder krebserzeugenden Farbstoffen behandelt wurden
- Produkte die organische, flüchtige Verbindungen oder formaldehydhaltige Inhaltsstoffe enthalten.